



Seite 1/7

Uster, 29. September 2026
Nummer 514/2026
Registratur V4.04.71

**ANFRAGE 514/2026 VON PAUL STOPPER (BPU):
«PRIMARSCHULE USTER, SCHULTRANSPORTE DURCH
DRITTE (SPLITTING, GESAMTKOSTEN)»; ANTWORT DER
PRIMARSCHULPFLEGE**

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 14. Juli 2026 reichte Ratsmitglied Paul Stopper (BPU) beim Präsidenten des Gemeinderats eine Anfrage betreffend «Primarschule Uster, Schultransporte durch Dritte (Splitting, Gesamtkosten)» ein.

Die Anfrage hat folgenden Wortlaut:

In der Rechnung der Primarschulpflege Uster finden sich gesplittete Ausgaben, z.B. beim Konto 3130.04 «Schultransporte durch Dritte».

Bei den Schultransporten durch Dritte könnte man dem Splitting zugutehalten, dass die Verteilung der Kosten auf die verschiedenen Bereiche ersichtlich ist. Das Splitting bewirkt aber, dass die Gesamtkosten und die Budgetüberschreitungen nicht sichtbar werden. Die Primarschule hat 2025 für die Schultransporte durch Dritte 1'755'629 Franken aufgewendet und das Budget um 364'529 Franken überschritten. Das sind immense Beträge. Gegenüber dem Vorjahr sind die Kosten für Transporte um satte 242'604 Franken gestiegen. Diese Beträge und Überschreitungen werden mit dem Splitting versteckt.

Im Jahr 2025 betrugen die Kosten für die Schultransporte für die Regelschüler 756'545 Franken, im Jahr 2024 betrugen sie 660'726 Franken. Das sind Mehrausgaben von knapp 100'000 Franken.

Die Primarschulpflege hat im April 2026 in den Medien bekannt gegeben, dass sie die Schultransporte neu vergeben hätte. Eine Nachfrage bei der PSU, wann die Ausgaben als gebundene Ausgaben amtlich publiziert würden, gab die PSU zur Antwort, dass die Vergabe bereits im November 2025 erfolgt sei und darum nicht amtlich ausgeschrieben werde, weil der Gesetzesparagraf, der eine amtliche Publikation von gebundenen Ausgaben verlangt, erst am 1. April 2026 in Kraft getreten sei.



Konto 3130.04 Transporte durch Dritte verbucht unter	Rechnung 2025	Budget 2025	Rechnung 2024
2110 Primarstufe 1-2 (Kindergarten)	25'677	20'000	19'510
2120 Primarstufe 3-8 (1.-6. Kl.)	213'021	310'100	225'698
2140 Musikschulen	2'676	---	---
2192 Volksschule, Sonstiges	515'171	302'000	415'518
2200 Sonderschulen	344'201	210'000	265'903
2201 Kommunale Sonderschulen	654'883	549'000	586'396
Total	1'755'629	1'391'100	1'513'025
Budgetüberschreitung 2025	364'529		
Mehraufwand 2025 im Vergleich zu 2024	242'604		

Ich stelle der Primarschulpflege folgende Fragen:

1. Wann liess sich die Primarschulpflege die massive Budgetüberschreitung von 364'529 Franken im Jahr 2025 für die Transporte durch Dritte mit einem Nachtragskredit bewilligen?
2. Warum werden in der Rechnung der Primarschulpflege keine Gesamtkosten für die Schülertransporte aufgezeigt?
3. Welche konkreten Umstände verursachten in der Regelschule die Kostensteigerung von 217'744 Franken, und dies, obwohl die Primarschule seit Schuljahr 2025/26 von den Lehrpersonen verlangt, dass sie für den Schwimmunterricht im Hallenbad den öffentlichen Bus benützen müssen? Der Gesamtschulleiter hat den Lehrpersonen von Niederuster erklärt, dass damit 180'000 Franken eingespart werden. Somit beträgt die Kostensteigerung im Jahr 2025 für die Regelschüler im Vergleich zu 2024 rund 400'000 Franken.
4. Wie viele Regelschüler wurden in Uster im Schuljahr 2025/26 aufgrund eines unzumutbaren Schulwegs zur Schule transportiert? Wie viele sind es im Schuljahr 2026/27?
5. In welchen Quartieren zu welchen Schulhäusern führten die Regelschul-Zuteilungen im Schuljahr 2025/26 zu Schultransporten?
6. Uster ist mit dem Sozialindex von 108 keine sozial belastete Gemeinde. Welche besonderen Umstände verunmöglichen es der Primarschulpflege Uster, dass die Schülerinnen und Schüler nicht wie in anderen Gemeinden so zugeteilt werden können, dass Schultransporte nur vereinzelte Ausnahmen bleiben?
7. Welche Überlegungen führten dazu, dass der Budgetbetrag 2025 um rund 120'000 Franken tiefer liegt als der Rechnungsbetrag 2024?
8. Wie errechnete die Primarschulpflege für die Submission die Menge der Transporte?
9. Wie hoch ist der gesamte Submissionsbetrag für die Schultransporte, die im November 2025 vergeben wurde?
10. Mit wie vielen Transporten und Kilometern rechnete die Primarschule in der Submissions-Ausschreibung der Schülertransporte a) innerhalb von Uster und b) ausserhalb von Uster?
11. Mit welchem Betrag rechnet die Primarschule im Schuljahr 2026/27 für die Schülertransporte?

**Die Primarschulpflege beantwortet die Anfrage wie folgt:****Frage 1**

«Wann liess sich die Primarschulpflege die massive Budgetüberschreitung von 364'529 Franken im Jahr 2025 für die Transporte durch Dritte mit einem Nachtragskredit bewilligen?»

Antwort

Eine nachträgliche Bewilligung war nach der aktuellen Regelung des Stadtrats zu Nachtragskrediten nicht erforderlich. Diese Regelung wird jeweils in den Weisungen des Stadtrats an den Gemeinderat zitiert, zuletzt in Weisung 3/2026. Sie lautet: «Ein Nachtragskredit muss eingereicht werden, wenn die Abweichung mindestens 300 000 Franken und 2 Prozent des Globalkredits Budget (laufendes Jahr) beträgt.»

Der Globalkredit des GF Primarschule betrug im Budget 2025 53,8 Mio. Franken. Die Rechnung 2025 des GF Primarschule schloss mit 54,7 Mio. Franken ab. Die Schwelle für die Beantragung eines Nachtragskredits lag damit bei rund 1,07 Mio. Franken. Mit einer Abweichung von 0,9 Mio. Franken wurde diese Schwelle nicht erreicht.

Dieses Vorgehen entspricht den städtischen Vorgaben zum Budgetvollzug und zur Rechnungslegung. Die Stadt Uster arbeitet seit 2006 mit Globalkrediten. Budgetabweichungen werden deshalb nicht bei einzelnen Kostenpositionen, sondern auf dem Gesamtergebnis des jeweiligen Globalkredits beurteilt. Für Kostenüberschreitungen besteht ein vorgegebener und transparenter Prozess. Die Primarschulpflege setzt diese Vorgaben um. In keinem der Abteilung Bildung zugehörigen Geschäftsfeld wurde 2025 diese definierte Vorgabe überschritten.

Frage 2

«Warum werden in der Rechnung der Primarschulpflege keine Gesamtkosten für die Schülertransporte aufgezeigt?»

Antwort

Die Struktur der externen Berichterstattung wird durch die Gemeindeordnung beziehungsweise den Gemeinderat festgelegt. Dabei sind die kantonalen Vorgaben und die anzuwendenden Rechnungslegungsnormen nach HRM2 einzuhalten. HRM2 steht für das Harmonisierte Rechnungslegungsmodell 2 und bildet den verbindlichen Standard für Buchhaltung und Finanzberichterstattung der Schweizer Kantone und Gemeinden.

Die Gliederung der Zahlen in dieser Anfrage mit den vierstelligen Nummern vor jeder Kostenstelle, zum Beispiel «2200 Sonderschulen», folgt der unter HRM2 vorgegebenen funktionalen Gliederung. Diese ist im «Handbuch über den Finanzhaushalt der Zürcher Gemeinden» im Abschnitt «2 Bildung» verbindlich definiert. Die funktionale Gliederung im HRM2 ordnet alle Aufwände, Erträge sowie Investitionsausgaben und -einnahmen den jeweiligen öffentlichen Aufgaben zu, bei denen sie anfallen. Damit werden alle Aufwände und Erträge der Erfolgsrechnung sowie die Ausgaben und Einnahmen der Investitionsrechnung einem Aufgabenbereich zugewiesen. Die Kosten müssen deshalb dem jeweiligen Aufgabenbereich zugeordnet werden.

In diesem Zusammenhang ist festzuhalten, dass unter dem Begriff «Splitting» unterschiedliche Vorgänge verstanden werden können: Einerseits die buchhalterisch (wie oben beschrieben) korrekte Zuordnung einer Rechnung auf verschiedene Kostenstellen, andererseits die Aufteilung eines Rechnungsbetrags auf mehrere Einzelrechnungen, etwa bei Akontorechnungen, Anzahlungen, Schlussrechnungen oder periodischer Rechnungsstellung. Beide Vorgehensweisen sind grundsätzlich zulässig. Entscheidend ist, dass die jeweilige Gesamtausgabe von der zuständigen Stelle bewilligt wurde. Unzulässig wäre einzig eine Aufteilung mit dem Zweck, Bewilligungsstufen zu umgehen. Die Primarschulpflege hält die städtischen Vorgaben zur Bewilligung von Gesamtausgaben ein.



Mit der funktionalen Gliederung soll erreicht werden, dass alle Gemeinden im Kanton Zürich die Aufwendungen für die einzelnen Bereiche einheitlich verbuchen. Nur so werden Gemeindevergleiche möglich. Die Gesamtkosten der Transporte durch Dritte sind über die Kostenart «313004 Transporte durch Dritte» abrufbar.

Die Ausweisung der Kosten nach Aufgabenbereichen dient nicht der Verschleierung, sondern der Transparenz in den einzelnen Fachbereichen. Die Rechnungslegung der Primarschule wird extern durch die BDO revidiert; teilweise bestehen zudem Meldepflichten gegenüber dem Kanton. Darüber hinaus werden Rechnung und Berichterstattung stadintern durch die Kommission für Bildung und Gesellschaft sowie die Rechnungsprüfungskommission geprüft. Die Primarschulpflege weist den Vorwurf mangelnder Transparenz deshalb ausdrücklich zurück.

Frage 3

«Welche konkreten Umstände verursachten in der Regelschule die Kostensteigerung von 217'744 Franken, und dies, obwohl die Primarschule seit Schuljahr 2025/26 von den Lehrpersonen verlangt, dass sie für den Schwimmunterricht im Hallenbad den öffentlichen Bus benützen müssen? Der Gesamtschulleiter hat den Lehrpersonen von Niederuster erklärt, dass damit 180'000 Franken eingespart werden. Somit beträgt die Kostensteigerung im Jahr 2025 für die Regelschüler im Vergleich zu 2024 rund 400'000 Franken.

Antwort

Das Schreiben der Gesamtschulleitung an die Lehrpersonen ist dem Anfragesteller offenbar bekannt. Darin wird festgehalten, dass die Schwimmtransporte erst ab dem Schuljahr 2026/27 und nicht bereits ab dem Schuljahr 2025/26 mit öffentlichen Verkehrsmitteln erfolgen.

An der Gemeinderatssitzung vom 6. Juli 2026 wurde zudem die Antwort der Primarschulpräsidentin auf eine Wortmeldung von Gemeinderat Stopper protokolliert. Darin erläuterte die Präsidentin die Gründe, weshalb die Schule generell Transporte organisieren muss (Seiten 76 und 77 des Protokolls).

Die Abweichungen bei den Schultransporten im Vergleich der Rechnungsergebnisse 2025 und 2024 entstanden aus folgenden Gründen:

Leistungsgruppe	Rechnung 2025	Rechnung 2024	Delta	Begründung
401 Regelunterricht	580'543	508'473	72'071	Der Schwimmunterricht wechselte aus pädagogischen Gründen von der zweiten und dritten Klasse zur ersten und zweiten Klasse. Im Übergang wurden vorübergehend mehr Klassen im Schwimmen unterrichtet und entsprechend zum Hallenbad gefahren.
402 Sonderpädagogik	505'037	397'037	108'000	Steigende Zahl von Sonderschulungen, veränderte Transportwege bei Schuljahreswechsel
403 Tagesstrukturen	12'492	21'121	-8'629	Optimierung der Schultransporte
405 HPSU	654'883	586'397	68'486	Sich verändernde Transportbedürfnisse (z.B. Einzelfahrten, Taxi etc.) mit dem Schuljahreswechsel, Kosten werden den angeschlossenen Gemeinden verrechnet
406 Musikschule	2'676	-	2'676	Transport für Piano und Orgel, nicht budgetiert
Total	1'755'631	1'513'027	242'604	

Hinweis: Die obige Tabelle entspricht der vom Gemeinderat festgelegten institutionellen Gliederung der Rechnung nach Leistungsgruppen. Im Rechnungsmodell HRM2 ordnet die institutionelle Gliederung Aufwände und Erträge den organisatorischen Einheiten zu, die dafür verantwortlich sind, etwa Ämtern, Dienststellen, Departementen oder Gemeinden. Sie dient damit der sachgerechten Zuordnung der Aufwendungen zu den jeweiligen Aufgabenbereichen.



Während die funktionale Gliederung den Zweck einer Ausgabe beschreibt, also das «Wofür», zeigt die institutionelle Gliederung die Zuständigkeit, also das «Wer». Das Rechnungsergebnis bleibt in beiden Gliederungen gleich.

Frage 4

«Wie viele Regelschüler wurden in Uster im Schuljahr 2025/26 aufgrund eines unzumutbaren Schulwegs zur Schule transportiert? Wie viele sind es im Schuljahr 2026/27?»

Antwort

Die Zahl der wegen eines nicht zumutbaren Schulwegs transportierten Schulkinder schwankt von Jahr zu Jahr stark. Die Zuteilungen in den Schuljahren 20/21 bis Schuljahr 23/24 erfolgten ohne Zuteilungssoftware.

- 20/21: 9 Kinder (Riedikon -> Im Lot)
- 21/22: 13 Kinder (9x Riedikon -> Im Lot, 4x Werrikon -> Gschwader)
- 22/23: 15 Kinder (4x Werrikon -> Gschwader, 11x Riedikon -> Im Lot)
- 23/24: 15 Kinder (11x Riedikon -> Im Lot, 4x Werrikon -> Gschwader)
- 24/25: 6 Kinder (4x Werrikon -> Gschwader, 2x Krämeracker/Ackerstasse -> Brunnenwiese)
- 25/26: 14 Kinder (2x Krämeracker/Ackerstrasse -> Brunnenwiese, 12x Hasenbühl/Wermatswil -> Gschwader)
- 26/27: 19 Kinder (6x 2x Krämeracker/Ackerstrasse -> Brunnenwiese, 10x Pünt/Im Lot -> Gschwader)

Die Schwankungen entstehen, weil die Kinder nicht in jedem Jahr dort wohnen, wo Räume frei sind und in einer Klasse Platz für sie vorhanden ist. Schwankungen gibt es unabhängig vom Einsatz einer Zuteilungssoftware. Bei jeweils drei zugeteilten Jahrgängen mit durchschnittlich 350 Kindern pro Jahrgang schwankt die Quote der transportierten Kinder zwischen 0,6 % und 1,8 %. Die Primarschulpflege bedauert, dass jedes Jahr für eine einige Kinder und deren Familien eine ungünstige Zuteilung erfolgt.

Frage 5

«In welchen Quartieren zu welchen Schulhäusern führten die Regelschul-Zuteilungen im Schuljahr 2025/26 zu Schultransporten?»

Antwort

Siehe Antwort 4

Frage 6

«Uster ist mit dem Sozialindex von 108 keine sozial belastete Gemeinde. Welche besonderen Umstände verunmöglichen es der Primarschulpflege Uster, dass die Schülerinnen und Schüler nicht wie in anderen Gemeinden so zugeteilt werden können, dass Schultransporte nur vereinzelte Ausnahmen bleiben?»

Antwort

Die Transporte waren und sind vereinzelte Ausnahmen (zwischen 0,6 % und 1,8 % der zugeteilten Schulkinder); siehe Antwort 4.

**Frage 7**

«Welche Überlegungen führten dazu, dass der Budgetbetrag 2025 um rund 120'000 Franken tiefer liegt als der Rechnungsbetrag 2024?»

Antwort

Das Budget 2025 wurde im Frühling 2024 erstellt. Grundlage dafür waren die Abschlüsse der Vorjahre bis und mit 2023, eine erste Hochrechnung für 2024 sowie die Planung für das Schuljahr 2024/25. Zu diesem Zeitpunkt war die Entwicklung im Schuljahr 2025/26 noch nicht absehbar.

Das Rechnungsergebnis 2023 betrug rund 1,330 Mio. Franken. Das Budget 2025 wurde auf 1,391 Mio. Franken festgesetzt und enthielt damit bereits eine Steigerung gegenüber der Rechnung 2023. Das Rechnungsergebnis 2024 lag zum Zeitpunkt der Budgetierung 2025 noch nicht vor.

Frage 8

«Wie errechnete die Primarschulpflege für die Submission die Menge der Transporte?»

Antwort

Die Anzahl der durchgeführten Schultransporte kann sich aufgrund von verschiedenen Faktoren (Neueintritte, Austritte, Zu- und Wegzug von Kindern, Änderungen bei Schul- und Betreuungsorten, veränderte Anforderungen an die Zumutbarkeit des Schulwegs, Wegfall oder die Entstehung besonderer Bedürfnisse, etc.) verändern. Daher unterliegen diese Zahlen Schwankungen.

Die Berechnungen für die Ausschreibung erfolgten im Januar 2025 auf der Grundlage des Ist-Zustands 2024/25. Für die Ausschreibung wurde dieser Stand im Juni 2025 nochmals überprüft und, wo erforderlich, angepasst, um möglichst konkrete Angaben machen zu können. Siehe auch Antwort 10.

Frage 9

«Wie hoch ist der gesamte Submissionsbetrag für die Schultransporte, die im November 2025 vergeben wurde?»

Antwort

Die Ausschreibung basierte wie üblich auf der Menge der Transporte und nicht auf einem Geldbetrag. Mit den Unternehmen wurde ein Kilometerpreis vereinbart und kein Gesamtbetrag pro Jahr.

Frage 10

«Mit wie vielen Transporten und Kilometern rechnete die Primarschule in der Submissions-Ausschreibung der Schülertransporte a) innerhalb von Uster und b) ausserhalb von Uster?»

Antwort

Die entsprechenden Angaben finden sich in den Ausschreibungsunterlagen auf der öffentlichen Ausschreibungsplattform SIMAP (simap.ch; Suche nach #19192). Siehe auch Antwort 8.

Frage 11

«Mit welchem Betrag rechnet die Primarschule im Schuljahr 2026/27 für die Schülertransporte?»

Antwort

Die neuen Anbieterinnen und Anbieter der Schultransporte fahren erst seit dem 17. August 2026. Eine erste Schätzung/Hochrechnung der Kosten für das in Frage 11 erwähnte Schuljahr 2026/27 ist daher frühestens möglich, wenn die Rechnungen für September 2026 vorliegen.



Primarschulpflege Uster

Patricia Bernet
Schulpräsidentin

Luzia Bachofner
Schreiberin der Primarschulpflege

Antrag des Stadtrats

Der Stadtrat empfiehlt dem Gemeinderat, von der Beantwortung der Primarschulpflege Kenntnis zu nehmen.

Stadtrat Uster

Barbara Thalmann
Stadtpräsidentin

Pascal Sidler
Stadtschreiber